

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin von Dienstag, dem 9.3.2021 von 19.00 bis 20.00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Wussow, Hans-Joachim

Hunger, Daniel

Darm, Rüdiger

Fiedler, Uwe

Verwaltung

Krause, Nadine

Lenter, Julien

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Gärtner-Dugas, Norbert, Dr. *entschuldigt*

Patzer, Roland *entschuldigt*

Tabbert, André *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 zum Haushalt 2021 der Gemeinde Krummin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2021-005
9. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2021-006
10. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
11. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Wussow eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüßt die Gemeindevertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie 6 Einwohner.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wussow stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 4 anwesenden Gemeindevertretern von 7 fest. Die Gemeindevertreter Dr. Gärtner-Douglas, Tabbert und Patzer sind entschuldigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Bürgermeister Wussow schlägt vor, den jetzigen TOP 7 „Bericht des Bürgermeisters“ zu verschieben und als neuen TOP 10 zu behandeln.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Folgende Änderungen in TOP 11 werden vorgebracht:

- 1. Überschrift: das Wort „Strommast“ ändern in „Funkmast“,
- 3. Absatz „Sachstand Glasenack“ streichen.

Die Sitzungsniederschrift vom 26.01.2021 wird unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Bürgermeister Wussow gibt den im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2021 gefassten Beschluss bekannt:

- **Beschluss Nr. 05-B 2021-001:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundbuch von Krummin.

zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Keine.

**zu TOP 8 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 zum Haushalt 2021 der Gemeinde Krummin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2021-005**

Frau Krause erläutert das Haushaltssicherungskonzept. Für 2019/2020 gab es keine Zuweisungen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 05-B 2021-002

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummin beschließt gem. § 43 KV M-V die in der Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 zum Haushalt 2021 der Gemeinde Krummin.

beschlossen – Ja 4

**zu TOP 9 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2021-006**

Frau Krause erläutert den Haushalt. Der Ergebnishaushalt ist unausgeglichen, der Finanzhaushalt ist ausgeglichen. Da beide Haushalte ausgeglichen sein müssen, ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Die Gemeinde weist einen guten Bankbestand aus.

Die Nachfragen von Gemeindevertreter Fiedler bzgl. der Schwankungen des Eigenkapitals (Punkt 3 des Vorberichtes) werden durch Frau Krause beantwortet. Sie wird die Thematik an die entsprechende Mitarbeiterin weiterleiten.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Frau Krause informiert, dass die Unterlagen am morgigen Tag an den Landkreis geschickt werden.

Beschluss-Nr.: 05-B 2021-003

Haushaltssatzung der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	334.920 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	383.230 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-13.560 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	329.260 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	336.250 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-6.990 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	40.390 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	42.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.310 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

auf 32.926 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8
Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.

3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9

Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-99.562,50 EUR.
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	268.671,81 EUR.
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.368.206,28 EUR.

beschlossen – Ja 4

zu TOP 10 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Frau Krause verlässt um 19.10 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Wussow berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Fortschritt Breitbandausbau, frühestens Mitte/ Ende März Beginn in Neeberg, noch keine Information für den Baubeginn in Krummin,
Auf Nachfrage eines Einwohners, ob im Baugebiet an der Fagnitz die Breitbandversorgung auch geplant ist, informiert der Bürgermeister, dass noch Informationsblätter verteilt werden.
- Deutsche Meisterschaft ZK-10 Kutter
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Österreich, Herr Neukirch und Herr Schmidt zur Sitzung erschienen.
Herr Österreich erläutert die Durchführung der Deutschen Meisterschaft. U. a. weist er darauf hin, dass die Wiese der Gemeinde benötigt wird. Es werden zusätzliche mobile Toiletten aufgestellt. Ein Grillverbot wurde ausgesprochen, die Nachtruhe sollte eingehalten werden. Die Meisterschaft findet in Kooperation mit dem Amt Am Peenestrom/ der Stadt Wolgast statt. Hygienekonzepte entsprechend der Corona-Landesverordnung werden umgesetzt. Für Teams mit Kindern hat sich Herr Frank Schmidt bereit erklärt, kostenneutral ein Zelt für die Kinder aufzustellen.
Herr Neukirch wirbt für die Veranstaltung als Höhepunkt für die Kuttersegler in Gesamtdeutschland und verweist auf den positiven Effekt für den Tourismus (Videostream etc.). Er hofft auf die Zustimmung der Gemeinde.

Herr Schmidt verweist auf die Unterstützung der Vereine des Segelsports, es ist keine kommerzielle Veranstaltung. Das Amt soll rechtzeitig mit einbezogen werden; bspw. bei der Sondergenehmigung für den Campingplatz. Es wird um eine zeitnahe Positionierung der Gemeinde gebeten.

Bürgermeister Wussow äußert Bedenken hinsichtlich des Zeltes.

Der Bürgermeister der Stadt Wolgast, Herr Weigler, äußert sich aus Sicht der Verwaltung. Verwaltungstechnisch steht der Veranstaltung nichts entgegen, auch für das Zelten kann eine Lösung gefunden werden.

Auf Nachfrage eines Einwohners, wie die Veranstaltung publik gemacht wird, informiert Herr Schmidt, dass die Termine rechtzeitig im Internet veröffentlicht werden sowie auch im Schaukasten.

Die Gemeindevertretung steht der Veranstaltung positiv gegenüber.

Von Seiten der Behörde wird eine Prüfung bzgl. der geltenden Corona-Regelungen erfolgen.

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Bürgermeister Wussow schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr. Er verabschiedet die Gäste aus der Sitzung.

Hans-Joachim Wussow

Daniel Hunger

Julien Lenter

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung